

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-095/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage mit einem X gekennzeichneten Vorschläge, die zuvor in der Sitzung beraten und festgelegt wurden zur Abstimmung zum Bürgerbudget 2018 zu stellen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2017 unter der Beschlusssdrucksache B-022/2017 die „1. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark“ beschlossen.

Über die eingereichten Vorschläge die zur Abstimmung gestellt werden entscheidet gem. § 4 Abs. 2 der o.g. Satzung die Gemeindevertretung.

Zuvor werden die eingegangenen Vorschläge durch die Verwaltung gemäß der Prüfkriterien nach § 4 Abs. 4 und 5 geprüft, so die Festlegung die in § 4 Abs.1:

Der Vorschlag ist gültig und wird zur Abstimmung gestellt, wenn

1. er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
2. der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt ist,
3. der Vorschlag durch den Einreichenden bzw. durch die Gemeinde Wustermark im kommenden Haushaltsjahr umsetzbar ist,
4. der Vorschlag im kommunalen Selbstverwaltungsbereich der Gemeinde Wustermark liegt,
5. die Umsetzung am beantragten Standort bzw. im Ortsteil gewährleistet werden kann,
6. er die Höhe von 10.000,00 € (in Worten: zehntausend Euro) nicht überschreitet,
7. die Folgekosten für die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommenden 5 Jahre in den Budgetkosten von max. 10.000 € enthalten sind.

Vorschläge werden nicht zur Abstimmung gestellt, wenn

- a. der Vorschlag seitens der Verwaltung im gewünschten Ortsteil bereits umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür Gelder im Haushaltsplan veranschlagt hat
oder
- b. eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung vorliegen, die dem Vorschlag entgegenstehen würden,

oder

c. es sich um Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, über die einzelnen Vorschläge zu beraten und eine Entscheidung per X pro Vorschlag der zur Abstimmung gestellt werden soll vorzunehmen, bevor die Beschlussfassung erfolgt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2018 sind insgesamt 50.000 € für die Umsetzung der Gewinnervorschläge aus dem Bürgerbudget 2018 eingestellt.

Az.:
31.05.2017